# Schutzkonzept
## des Kindergartens Stuckberg
## „DIE STUCKBÄREN“

Brahmsstraße 5
95448 Bayreuth

Leitung: Maren Hacker
Tel: 0921 23353
E-Mail: stuckberg@kita.erzbistum-bamberg.de
Homepage: www.kiga-stuckberg-bayreuth.de

# Inhaltsverzeichnis


1. Christliches Menschenbild Seite 02
2. Rechte von Kindern Seite 04
3. Kultur der Achtsamkeit Seite 05
4. Prävention sexualisierter Gewalt Seite 05
5. Partizipation Seite 06
6. Risikoanalyse Seite 08
7. Verhaltenskodex Seite 09
8. Beschwerdemanagement Seite 13
9. Intervention Seite 18
10. Personalauswahl Seite 24
11. Aus- und Fortbildung Seite 26
12. Qualitätsmanagement Seite 27

Anhang

Quellen Seite 35

## 1. Unser christliches Menschenbild

Gott schuf den Menschen ihm ähnlich, als sein Abbild. Die Gottebenbildlichkeit (vgl. Gen 1,27) begründet die Würde eines jeden einzelnen Menschen in allen Phasen seines Daseins. Die Menschenwürde braucht das Zeugnis gelebter Solidarität in Grenzsituationen von Leid, Armut, Fremdheit, Behinderung sowie am Anfang und Ende des Lebens. Menschenwürde ist Schutzgut und Anspruch zugleich.
Die Menschenwürde kommt jeder menschlichen Person und dieser Freiheit, Autonomie und Würde zu. Zur Entfaltung der Person braucht es ein entsprechendes gesellschaftlich-kulturelles Umfeld, das individuelle, soziale und politische Rechte gewährt.
In aller Wertschätzung und Würde des einzelnen Menschen gilt, dass er mit psychischen, physischen, biographischen Mängeln, Brüchen und Verletzungen leben darf und anzuerkennen ist. Individualität steht gegen Perfektionismus. Den Menschen in schwierigen Situationen sagt die Bibel die besondere Nähe Gottes zu.
Gottes-, Nächsten- und Selbstliebe sind keine Alternativen (vgl. Mt 22,37-39), sondern drei Dimensionen, die sich wechselseitig ergänzen und ermöglichen. Als Beziehungswesen hat der Mensch ein Recht auf Inklusion sowie auf kulturelle und ökologische Beheimatung. Andrerseits gilt: Die Freiheit, die Beziehung zu anderen Menschen gestalten zu können, bringt zugleich die Verantwortung für die Mitmenschen mit sich, die sich praktisch bewähren muss und Konsequenzen für die Gottesbeziehung hat.
Die unbedingte Würde jedes einzelnen Menschen verlangt in ihrer Begründung und in der Begrenzung zum Wohle aller, dass sich jeder Mensch in Beziehung zum Schöpfer gestellt weiß, dem er für den Mitmenschen verantwortlich ist. Religion bzw. Transzendenz ist dem Menschen eingestiftet; sie gilt es zu entfalten und zu kultivieren, um der menschlichen Gemeinschaft willen.
Der Mensch hat das Recht auf Freiheit und steht zugleich unter dem Anspruch der Verantwortung. So entdeckt der Mensch verpasste Chancen und Schuld. Freiheit und Verantwortung können wir nur aushalten, wenn wir vertrauen, dass Vergebung und Barmherzigkeit möglich sind. Der Mensch im konkreten Leben ist versöhnungsbedürftig

und vergebungsfähig. Barmherzigkeit und Vergebung sichern das gedeihliche menschliche Zusammenleben (vgl. Mt 18,22).
Das christliche Menschenbild erkennt den Menschen sowohl in seiner Neigung zu Bequemlichkeit, Schuld und Gewalt als auch in seiner Möglichkeit zu Freiheit, Verantwortung und Hingabe. Die polaren Möglichkeiten als Aufgabe und Gabe anzuerkennen, ermöglicht humanes Zusammenleben. Die Humanität gründet in Demut und der Anerkennung von Grenzen. Solche Einfachheit und Demut wird als individuelle und gesellschaftliche Haltung wird von Papst Franziskus beschrieben in seinen Dokumenten „Laudato si‘ und Fratelli tutti“.

*Dr. Heinrich Hohl*

## 2. Rechte von Kindern

Für einen gelingenden Schutz vor sexualisierter Gewalt ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche ihre Rechte kennen bzw. erfahren, dass sie Rechte haben und sich beschweren dürfen. In umfassender und allgemeingültiger Form sind die Rechte von Kindern und Jugendlichen in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben.
Darauf aufbauend gibt es vielerorts einrichtungsspezifisch und altersgerecht formulierte Rechte für Kinder und Jugendliche, die häufig auch in direktem Bezug zu pädagogischen Präventionsgrundsätzen stehen.
Rechte sind unabhängig vom eigenen Wohlverhalten und unabhängig vom Wohlwollen anderer. Das Recht sich zu beschweren kann deshalb nicht verwirkt werden. Die Einlösung von Rechten kann nicht von Pflichten abhängig gemacht werden, das Gegenteil von Recht ist nicht Pflicht, sondern Unrecht.
Wir Fachkräfte sind dazu verpflichtet bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von uns betreuten Kindes, eine Gefährdungseinschätzung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft vorzunehmen und erste Hilfemaßnahmen für und mit den Erziehungsberechtigten in die Wege zu leiten. Sollte keine Besserung der Situation eintreten, ist das zuständige Kommunale Jugendamt hinzuzuziehen.

## 3. Kultur der Achtsamkeit

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleiten und betreuen die Kinder in verschiedenen Bereichen in unserer Einrichtung. Sie sorgen verantwortungsbewusst für das körperliche, geistige und seelische Wohl der Kinder und schützen sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt.

Dafür braucht es eine klare Grundhaltung jedes Einzelnen, so dass eine „Kultur der Achtsamkeit“ aufgebaut werden kann.
Dies bedeutet für alle Mitarbeiter:

- Einen respektvollen Umgang mit anderen und sich selbst!
- Begegnung der Kinder mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen!
- Achten der Rechte und individuellen Bedürfnisse der Kinder!
- Stärken der Persönlichkeit eines Kindes!
- Ernstnehmen ihrer Gefühle!
- Ein offenes Ohr haben und Gesprächsbereitschaft zeigen für ihre Themen und Probleme!
- Respektieren und wahren ihrer persönlichen Grenzen!
- Achtsamer Umgang mit Nähe und Distanz!

## 4. Prävention sexualisierter Gewalt

Die Zielrichtung der Prävention sexualisierter Gewalt ist es, vorbeugend tätig zu werden und für die Kinder sichere Räume zu schaffen.
Außerdem eine Kultur der Achtsamkeit, des Hinschauens und der Sensibilität zur Gefahrenvermeidung in der Einrichtung zu etablieren.

In unserer Einrichtung werden die Rechte des Einzelnen durch klare Verhaltensregeln auf der Basis der Menschen- bzw. Kinderrechte, und konsequentes Handeln bei Regelverstößen, geschützt.
Das Team setzt sich mit der frühkindlichen Sexualität und Entwicklung auseinander und fördert diese. Dazu wurde auch ein sexualpädagogisches Konzept vom gesamten Team erstellt.

Weiterhin ist in unserer Einrichtung für alle Mitarbeiter eine Teilnahme an Schulungen zum Thema „Kultur der Achtsamkeit“ verpflichtend. Es finden regelmäßige und situationsorientierte Teamgespräche statt.

In unserem Schutzkonzept sind  wichtige Bausteine zum Schutz und Wohle der Kinder zusammengefügt.

## 5. Partizipation

Partizipation – ein Wort – ein wichtiger Teil unseres Lebens!

Als Partizipation bezeichnet man grundsätzlich verschiedene Formen von Teilhabe und Beteiligung, sowie die Mitbestimmung.
Sie begleitet uns immer wieder in unserem Alltag mit unseren Mitmenschen. Wir stellen uns neuen Herausforderungen, machen uns unsere eigenen Gedanken und Vorstellungen zu Themen und vertreten unsere Meinung vor unseren Mitmenschen.
Um die hierfür benötigten Fähigkeiten zu erlernen und zu festigen, dürfen die Kinder bei uns im Einrichtungsalltag im Rahmen ihrer Fähigkeiten mitwirken und mitgestalten, indem sie z. B. eigene Ideen und Wünschen verwirklichen und umsetzen oder im Rollenspiel eigene Regeln aufstellen.

Im Gegenzug erfahren die Kinder von den Fachkräften eine positive Grundeinstellung. Sie nehmen die Kinder als guten Gesprächspartner wahr und schätzen diesen auch wert, ohne dass die Grenze zwischen Erwachsenen und Kindern vermischt werden.
Ebenso finden regelmäßig Gesprächsrunden in Alltagssituationen statt.

**Beispiele zur Unterstützung der Partizipation in unserer Einrichtung sind für Kinder…**

… die Auswahl der Bezugsperson beim Wickeln oder Trösten,
… die Mitbestimmung im Stuhlkreis,
… die Mitbestimmung bei Gesprächen und im Alltag,
… die aktive Einbeziehung der Kinder bei Entscheidungen im Alltag,

… die Aufgabenübernahme z. B. die Größeren helfen den Jüngeren beim Anziehen, Einschenken von Getränken,
… die Ideenumsetzung beim Turnen,
… die gemeinsamen Lösungen finden in Konfliktsituationen.

**Für Eltern…**

…schriftliche Risikoanalyse zum Schutzkonzept mit Eindrücken und Gedanken zum Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen in der Einrichtung,
…allgemeiner jährlicher Fragebogen zur Einrichtung.

**Für Mitarbeiter…**

**…**gemeinsame Konzeptionstage,
**…**Teambesprechungen,
**…**schriftliche Risikoanalyse.

**Für Träger…**

…eigene Informationen und Kenntnisse wurden miteingebracht,
…schriftliche Ergänzungen.

## 6. Risikoanalyse

Wir erarbeiten eine Risikoanalyse, um uns mit unseren eigenen Strukturen und Arbeitsabläufen auseinanderzusetzen. Es wird überprüft, ob in der täglichen Arbeit, der Organisation und den Räumlichkeiten Risiken oder Schwachstellen bestehen.
Die Ergebnisse der Risikoanalyse dienen dazu, sich über Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen bewusst zu werden und mit den sich daraus ergebenden Kenntnissen zu arbeiten und eine sichere Umgangsweise zu entwickeln. Somit soll das Risiko von Gewalt und Unachtsamkeit minimiert werden.
Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden an dieser Stelle zum Schutz der Kinder und der Einrichtung nicht veröffentlicht.

Aufgrund der Erstellung der Risikoanalyse erarbeiten wir unser Schutzkonzept mit dem Verhaltenskodex.
Der Prozess der Risikoanalyse in unserer Kindertagesstätte erfolgt anhand eines Fragebogens in drei Gruppen: den Eltern, dem Träger und den Mitarbeitern.
Mit der Risikoanalyse machen wir möglichst viele Folgen sichtbar, und damit einschätzbar oder bewertbar.
Mit unserer Risikoanalyse werden die **Risiken** als potentielle negative Ereignisse, ihre **Ursachen** und **Auswirkungen** für einen Sachverhalt transparent.
Zudem setzen wir mit dem Verfahren gezielt **Linderungsmaßnahmen** auf.
Diese mildern entweder ein Risiko ab oder eliminieren es vollständig.

## 7. Verhaltenskodex

Als Mitarbeiter/-in einer katholischen Kindertageseinrichtung bin ich in besonderer Weise verpflichtet, alle Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen. Mein Handeln ist an folgenden Grundsätzen ausgerichtet, die ich beachten und verbindlich einhalten werde:

Ich setze mich für ihren bestmöglichen Schutz ein und werde keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern vornehmen, wissentlich zulassen oder dulden.

Diese können sein:

- Verbale Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen)
- Körperliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt und sexuelle Ausnutzung
- Machtmissbrauch
- Ausnutzung von Abhängigkeiten

Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung und
greife ein. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der die Vermutung auf ein Fehlverhalten durch Mitarbeitende nahelegt, teile ich dies unverzüglich meinem/-er unmittelbaren Vorgesetzten mit. Die Wege und Ansprechpersonen bei meinem Träger finde ich im Schutzkonzept, das mir ausgehändigt wurde. Darin sind weitere Anlaufstellen genannt, an die ich mich bei Bedarf wenden kann.

Mein pädagogisches Handeln ist transparent und nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards. Ich nutze dazu die vorhandenen Strukturen und Abläufe und dokumentiere sie. Dabei orientiere ich mich an den Bedürfnissen der Kinder und arbeite mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten partnerschaftlich zusammen.

**Gestaltung von Nähe und Distanz**

Ich bin mir bewusst, dass Bindung grundlegend für die pädagogische Arbeit und die Entwicklung der Kinder ist. Gleichzeitig weiß ich um die Bedeutung der emotionalen Abhängigkeit als Täterstrategie. Ich gestalte Spiele und pädagogische Situationen so, dass sie Kindern keine Angst machen und keine Grenzen überschritten werden.
Wenn ich von einer verabredeten Regel abweiche, müssen gute Gründe vorliegen, die ich transparent mache. Dies sollte dann auch im Team besprochen und abgestimmt werden.

**Angemessenheit von Körperkontakt**

In meiner professionellen Rolle als Erzieher/-in gehe ich achtsam und zum Wohle des Kindes mit Körperkontakt um. Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Sie haben dabei altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Immer sind hier Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten - Der freie Wille des Kindes ist ausnahmslos zu respektieren.
Ich beachte und respektiere die Grenzsignale des Kindes. Ich fordere nicht aus eigenem Interesse ein Kind auf, sich auf meinen Schoss zu setzen. Das Kind darf auf den Schoss, wenn es das Bedürfnis danach äußert oder zeigt. Auch beim Trösten sollte der Impuls für das auf den Schoss nehmen vom Kind kommen. Es sollte immer darauf geachtet werden, ob bzw. wie lange ein Kind dieses Bedürfnis hat.
In Erste-Hilfe-Situationen respektiere ich die individuellen Grenzen und die Intimsphäre des Kindes. Das Kind entkleidet sich nur so weit, wie unbedingt nötig. Es wird altersentsprechend erklärt, welche Behandlung nötig ist. Ich achte auf das Schamgefühl des Kindes. Im Zweifelsfall sind die Sorgeberechtigten und/oder medizinische Hilfe einzubeziehen. Es wird kein Zwang ausgeübt.
Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt. Ich küsse kein Kind und achte auf meine eigenen Grenzen.
In Grenz- und Gefahrensituationen, die zu einer schwerwiegenden Verletzung des Kindes oder eines anderen führen könnten, ist ein vorsichtiges Eingreifen in Form eines körperlichen Zurückhaltens bzw. kurzen Festhaltens geboten, bis die akute Gefahr vorüber ist.

**Beachtung der Intimsphäre**

Ich beachte das Recht der Kinder auf Intimsphäre, insbesondere beim Wickeln, beim Toilettengang, bei Schlafsituationen, beim Umziehen sowie bei Plantsch- und Schwimmsituationen.
Ich begleite ein Kind nur auf die Toilette, wenn es Hilfe benötigt.
Ich informiere eine/n Kollegin/en wenn ich ein Kind wickle. Die Kinder werden nur von einer Bezugsperson gewickelt (keine Schnuppernden). Die Türe zum Wickelraum innerhalb der Gruppe bleibt offen. Wickelt eine Bezugsperson ein Kind, während sie alleine im Raum ist, informiert sie vorgängig eine andere Person aus dem Kollegium. Das Eincremen im Intimbereich gehört zum Wickeln, wenn dies nötig ist.
Ich berühre beim Einschlafen das Kind nur an Kopf, Brust, Bauch, Rücken oder Hand (nicht streicheln), und auch nur, wenn es dies ausdrücklich wünscht oder seiner Beruhigung/Regulierung dient. Einschlafrituale bespreche ich gegebenenfalls mit den Eltern.
Ich achte darauf, dass Kinder im Sommer beim Baden oder Spielen Badekleider oder (Bade-)Windeln tragen. Muss sich ein Kind in der Öffentlichkeit ausziehen, sorge ich für einen ausreichenden Sichtschutz.
Ich unterstütze Kinder darin, ein positives/natürliches Schamgefühl zu entwickeln.
Ich sorge dafür, dass die Kinder nicht in halb- bzw. unbekleidetem Zustand beobachtet werden können.
Ich achte die individuellen Unterschiede und die soziokulturelle Vielfalt. Ich tausche mich mit den Eltern aus (z.B. bei Beschneidung).

**Sprache und Wortwahl**

Ich spreche die Kinder mit ihrem Vornamen an.
Ich dulde keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen.
Ich achte auf verbale und nonverbale Signale der Kinder und gehe wertschätzend und empathisch damit um.
Ich benenne Geschlechtsteile anatomisch korrekt und einheitlich. Die Mitarbeitenden haben sich auf folgende Begrifflichkeiten geeinigt: "Penis" und "Scheide".

**Eltern und andere Personen in der Einrichtung**

Ich achte darauf, wer sich in der KiTa aufhält, kommt und geht. Ich kenne die im Team vereinbarten Interventionsmöglichkeiten und setze sie um.
Unsere KiTa-Tür öffnet sich erst, wenn die Familie, ein Gast oder ein Vertreter usw. in der Gruppe klingelt. Ich versichere mich, entweder durch die Sprechanlage oder durch Blickkontakt,
wer vor der Tür steht.
Bei mir nicht bekannten Personen in der Einrichtung oder auf dem Gelände, erkundige ich mich nach dem Namen und dem Anlass.
Dasselbe Prinzip ist auch in der Abholphase gewährleistet.

**Umgang mit Geschenken**

Ich mache Kindern keine exklusiven Geschenke, um sie emotional von mir abhängig zu machen. Wenn ich Geschenke annehme und mache, gehe ich transparent gegenüber Kindern, Eltern und Kollegen/-innen damit um.

**Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

In meinem professionellen Umgang mit Medien ist mir die Beachtung des geltenden Datenschutzes und der Intimsphäre selbstverständlich.
Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen beweglichen Bild, zu beachten.
Ich mache und habe keine Fotos von Kindern auf dem Handy und habe keine Telefonnummern von Eltern auf dem Handy gespeichert bzw. keinen Kontakt zu ihnen über WhatsApp.

**Doktorspiele und Aufklärungen**

Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Das Spiel wird zugelassen und soll an einem dafür bestimmten, geschützten Ort stattfinden, ohne dass sich die Kinder weggeschickt fühlen. Es ist ein Spiel zwischen Kindern. Erwachsene nehmen nicht teil an den kindlichen Handlungen. Das Spiel wird unauffällig beobachtet. Es wird nur eingegriffen, wenn ein Machtgefälle oder eine Verletzungsgefahr durch Fremdkörper (Gegenstände) oder die kindlichen Handlungen entsteht. Die Kinder sollen in etwa dem gleichen Alter sein. Wenn ein Kind in diese Phase kommt, werden

dessen Eltern darauf angesprochen, um einen offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit diesem Thema gewährleisten zu können.
Es ist nicht Aufgabe der Mitarbeitenden, die Kinder aufzuklären. Stellen die Kinder konkrete Fragen, werden diese altersgerecht beantwortet und die Eltern anschließend informiert.

**Einzelbetreuung**

Die Betreuung eines einzelnen Kindes geschieht immer in Absprache mit weiteren Mitarbeitenden. Es kann vorkommen, dass Dienste von einem/-er Mitarbeiter/-in allein geleistet werden. Die Türen zu den Gruppenräumen bleiben offen. Leitung und Eltern sind informiert.
Wenn ich als Angestellte privat den Job eines Babysitters bei einer Familie aus unserem Haus annehme, informiere ich alle Kollegen darüber.

**Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex**

Berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen dürfen grundsätzlich auf ihr Verhalten gegenüber Kindern und dessen Wirkung angesprochen werden. Eigene Übertretungen des Verhaltenskodex oder die von Kollegen/-innen werden gegenüber der Einrichtungsleitung transparent gemacht. Professionelle Beziehungsgestaltung, Nähe und Distanz sowie deren Reflexion sind regelmäßige Themen in Teambesprechungen und Gruppenteambesprechungen.
Die Mitarbeiter/-innen sind verpflichtet bei Verdacht von Übergriffigkeiten oder auf sexualisierte Gewalt die Leitung und die Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums Bamberg zu benachrichtigen (Ausführungsbestimmungen für Intervention).

## 8. Beschwerdemanagement

*„Wir dürfen uns beschweren, die Erwachsenen hören zu und überlegen mit uns, was und wie wir etwas verbessern können.“*
Aus „Achtung Kinderperspektiven!“ (DESI – Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration)

In unserer Kindertagesstätte können von Eltern, Kindern und Mitarbeitern Beschwerden in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden.
Die Beschwerde eines Kindes ist oft als Reaktion einer Unzufriedenheit wahrzunehmen. Je nach Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit des Kindes, kann dieses auf verschiedene Arten und Weisen ausgedrückt werden, zum Beispiel über verbale Äußerungen, über Schreien und Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder auch Zurückgezogenheit („beleidigt sein“).

Während sich die älteren Kinder schon gut über Sprache artikulieren können, müssen die Mitarbeitenden bei Beschwerden von kleineren Kindern oder Krippenkindern sensibel und intensiv auf die Signale des Verhaltens achten.

Grundsätzlich gilt bei jeder Beschwerde: Eine Beschwerde ist immer ernst zu nehmen und jeder Beschwerde muss nachgegangen und hinterfragt werden. Es darf sich grundsätzlich über alles beschwert werden. Wir müssen versuchen Lösungen zu finden, die alle Beteiligten zufrieden stellen. Beschwerden geben uns die Chance zur stetigen Verbesserung, Weiterentwicklung und Optimierung unserer Einrichtung. Gleichzeitig geben sie unseren Kindern die Gelegenheit zur Mitbestimmung und zur Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und Widerstandsfähigkeit.

*„Fehler sind da, um gemacht zu werden“*

Wir als Personal stellen eine Vorbildfunktion für die Kinder dar. Aufgrund dessen legen wir Wert auf einen respektvollen Umgang miteinander. Wir gehen einfühlsam, sorgfältig und sachlich mit jeder Beschwerde um und prägen im Alltag eine offene Kommunikation. Gemeinsam mit den betroffenen Personen suchen wir nach Lösungen.

Wir sehen es als Ziel, dass sich jeder in unserer Einrichtung wohl fühlt und keine Bedenken hat sich über Unwohlsein oder Unbehagen zu äußern. Zufriedenheit und Offenheit sollen das Endergebnis der Beschwerde sein.

## Umgang mit Beschwerden von und für Kinder

**In unserer Einrichtung dürfen sich die Kinder beschweren/beschweren sich Kinder, …**

● grundsätzlich über **alles**, das Unzufriedenheit bewirkt
● über ihre Spielpartner oder deren Verhalten
● über das Mittagessen
● über Eltern und Familie
● über das Aufräumen
● wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen
● in Konfliktsituationen

**Kinder bringen Beschwerden zum Ausdruck, indem sie…**

● beleidigt sind und sich zurückziehen
● Schreien und Weinen
● abschalten und ignorieren
● versuchen selbst damit klar zu kommen und es „in sich hineinfressen“

**Kinder beschweren sich bei…**

● den Mitarbeitenden
● den anderen Kindern, Freunden, Vertrauenspersonen (auch Kindern)
● den Eltern

**Kinder werden bei uns angeregt ihre Beschwerde zu äußern, indem…**

● sie lernen Gefühle zu erkennen, zu deuten und damit umzugehen
● sie sich verbal äußern
● wir ihnen Offenheit und Vertrauen entgegen bringen
● wir sie unterstützen
● wir sie in jeder Lage ernst nehmen
● wir ihnen einen sicheren Ort bieten, um Beschwerden angstfrei zu äußern
● wir die Kinder ermutigen, ihre Bedürfnisse und die, der anderen zu erkennen und zu thematisieren und reflektieren

**Beschwerden bearbeiten wir, indem…**

● wir auf jede Kritik situationsorientiert und altersgerecht reagieren
● wir Gespräche alleine, in der Kleingruppe oder Gruppe führen
● wir den Grund analysieren und besprechen
● wir die Gespräche im Team kommunizieren
● wir feste Regeln und veränderbare Punkte mit den Kindern besprechen
● wir in sicherem Rahmen die Kinder ermutigen einen eigenen Lösungsweg mit dem Konflikt/Konfliktpartner zu finden
● wir sie aufnehmen, aufschreiben, weitergeben und eine Lösung suchen
● wir sie mit den Eltern zusammen besprechen und aufarbeiten

## Umgang mit Beschwerden von und für Eltern

**In unserer Einrichtung können sich die Eltern beschweren, bei…**

● den Fachkräften der Gruppe
● der Leitung
● dem Träger
● dem Elternbeirat, welcher ein Bindeglied zwischen Eltern und Personal darstellt

**Die Beschwerden können überbracht werden in Form…**

● der anonymen Elternbefragung
● des direkten Dialoges
● von Tür- und Angelgesprächen
● von vereinbarten Elterngesprächen

**Beschwerden bearbeiten wir, indem…**

● wir den Eltern auf Augenhöhe begegnen, um eine Lösung zu finden
● wir in Teamgesprächen Möglichkeiten erarbeiten
● wir Hilfen und Ansprechpartner vermitteln

## Umgang mit Beschwerden von und für die Mitarbeitenden

**In unserer Einrichtung können sich die Mitarbeitenden beschweren, bei…**

● der Leitung der Einrichtung
● dem Träger (Kath. Kirchenstiftung Hl. Geist, Pfarradministrator Dr. Hohl Heinrich)
● der Fachberatung (Erzdiözese Bamberg)
● dem Hilfetelefon sexueller Missbrauch (Tel. 0800-2255530)
- Mitarbeitervertretung Bamberg (Tel. 0951-8604260)

Abschließend bleibt nur zu sagen, wir sind offen für jede Beschwerde und Kritik, denn nur dadurch haben wir die Möglichkeit uns stets zu verbessern und die Abläufe in unserer Einrichtung zu optimieren. Dies ist nur möglich, wenn alle Beteiligten gut zusammenarbeiten und respektvoll und offen mit Kritik umgehen – sowohl die Kinder, Eltern, die pädagogischen Fachkräfte, der Träger als auch alle externen Organisationen.

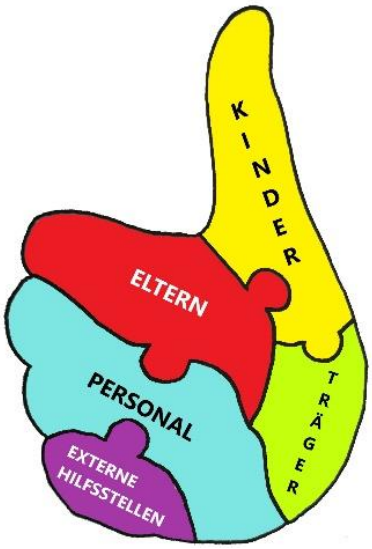

## 9. Intervention bei sexualisierter Gewalt und Kindeswohlgefährdung

Intervention heißt, zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der uns anvertrauten Mädchen und Jungen erfordert (Verdacht auf Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VII). Dann ist es wichtig zu wissen, welche Maßnahmen zu treffen sind und was jede/r Einzelne zu tun hat.
Unser Schutzauftrag bezieht sich auf unterschiedliche Gefährdungsformen. In den Blick genommen werden Ereignisse, die im familiären/außerfamiliären Umfeld wie innerhalb unserer Einrichtung geschehen können und von Erwachsenen ausgehen. Es umfasst auch das Verhalten der Kinder untereinander.

**Was heißt Kindeswohlgefährdung?**

Damit Kinder sich körperlich, geistig und seelisch gut entwickeln können und sie sich wohlfühlen, brauchen sie Fürsorge, Zuwendung und Förderung. Leiden Kinder so sehr Mangel oder werden sie körperlich oder seelisch so sehr verletzt, dass ihre Gesundheit geschädigt ist oder wird, dann sprechen wir von einer Kindeswohlgefährdung. Im Alltag ist die Unterscheidung von Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung nicht immer ganz leicht zu treffen. Es muss immer der Einzelfall betrachtet werden.

**Formen der Kindeswohlgefährdung**

- Kindesvernachlässigung (unzureichende Versorgung, fehlende Wärme und Geborgenheit, Desinteresse am Alltag des Kindes)
- Erziehungsgewalt (körperliche und seelische Bestrafungen, leichte Ohrfeigen, verbale Abwertung)
- Misshandlungen (massive Formen der Gewalt z.B. Tritte, Stöße, Vergiftungen…, Unterbindung der sozialen Kontakte, wiederholte Herabsetzung der kindlichen Fähigkeiten)
- Sexualisierte Gewalt
- Häusliche Gewalt (Mutter wird geschlagen, bestraft)

## Handlungsempfehlungen und Leitfäden für pädagogische Fachkräfte bei Verdacht auf sexualisierter Gewalt und Kindeswohlgefährdung

Wenn ein Kind auf die Fachkraft zukommt und von sexualisierter Gewalt erzählt

**Zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren!**

- Das Kind ermutigen, sich anzuvertrauen!
- Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen! Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist!
- Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des Kindes respektieren!
- Zweifelsfrei Partei für das Kind ergreifen: „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“
- Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nicht ohne Absprache unternommen wird.
- Aber auch erklären: „Ich werde mir Rat und Hilfe holen!“ Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben.
- Keine überstürzten Aktionen.
- Keine „Warum“ Fragen verwenden – sie lösen leicht Schuldgefühle aus.
- Keine logischen Erklärungen einfordern.
- Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck.
- Keine Informationen an den potentiellen Täter oder die Täterin

**Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren**

(siehe Formular im Anhang)

**Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren! Sich selbst Hilfe holen!**

(siehe Anhang)

**Weiterleiten!**

Leitung informieren!

**Abgeben!**

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt melden.

Wenn die Fachkraft etwas beobachtet hat oder etwas über Dritte erzählt wurde und sie sexualisierte Gewalt vermutet

In Kitas fallen Kinder hin und wieder durch Verhaltensauffälligkeiten und Verhaltensänderungen auf, deren Ursachen sich nicht klären lassen. Diese Verhaltensauffälligkeiten können, müssen aber nicht Hinweis auf sexuelle Gewalterfahrungen sein. Besonders spezifische Auffälligkeiten wie sexualisiertes Verhalten oder eine altersunangemessenen sexuelle Sprache geben häufig Anlass zu einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch.

**Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! Keine überstürzten Aktionen!**

- Ruhe bewahren
- Keine direkter Konfrontation mit dem vermutlichen Täter, der vermutlichen Täterin
- Verhalten des betroffenen Kindes beobachten
- Keine eigenen Ermittlungen anstellen
- Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen
- Keine eigenen und direkten Befragungen durchführen

**Besonnen handeln!**

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden und ungute Gefühle zur Sprache bringen.

**Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren! Sich selbst Hilfe holen!**

(siehe Anhang)

**Weiterleiten!**

Leitung informieren!

**Abgeben!**

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt melden.

Wenn die Fachkraft sexualisierte Gewalt unter Kindern beobachtet

- Situation unterbrechen
- Einzelgespräch mit dem betroffenen Kind und Eltern informieren
- Einzelgespräch mit dem übergriffigen Kind und Eltern informieren
- Einschätzung im Team der Einrichtung
- Vorfall in der Gruppe besprechen
- Einbindung einer Beratungsstelle und Kontakt mit den Eltern halten

Wenn Verdacht auf Kindeswohlgefährdung u. sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiter vorliegt (siehe Anhang)

Dokumentation von Anfang an und Beobachtung (siehe Anhang)
Die Dokumentation ist äußerst wichtig für alle aufgeführten Situationen und Vorfälle. Sie kann das einzige Beweismittel sein!

Der Gesetzesgeber fordert bei einem Verdacht auf eine drohende oder bestehende Beeinträchtigung des Kinderwohls immer ein Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte. Ebenso verpflichtend ist die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und des Kindes, sofern dies keine weitere Gefährdung nach sich zieht. Wenn die Eltern nicht bereit oder in der Lage sind, Angebote zur Abwendung der Beeinträchtigung des Kindes in Anspruch zu nehmen oder aber wenn die Hilfen nicht ausreichen, sind sie in der Pflicht, eine Kooperation mit dem kommunalen Jugendamt einzugehen. Das Jugendamt kann auch gegen den Willen der Eltern zur Verbesserung der Lage des Kindes aktiv werden.

Die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft dient dazu, die Handlungssicherheit der Ratsuchenden im Umgang mit den Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung zu erhöhen und die dafür erforderliche fachliche Expertise und Kompetenz für alle Bereiche, in denen Personen in beruflichen Kontakt zu Kindern stehen, sicherzustellen.
Den Fachkräften hilft sie, psychisch entlastet zu werden, darin zu unterstützen mit Unsicherheiten umzugehen und vorschnellen einseitigen Lösungen zu widerstehen.

## Aufgaben der Leitung

Bei Kindeswohlgefährdung und Verdacht auf sexualisierter Gewalt

- Die Verantwortung für die Verfahrenssteuerung und die nachvollziehbare, lückenlose Dokumentation (Dokumentationsvorlagen).
- Unverzügliche Fallbesprechung/kollegiale Beratung.
- Hinzuziehen einer erfahrenen Fachkraft, wenn ein Gefährdungsrisiko innerhalb der kollegialen Beratung nicht ausgeräumt werden kann.
- Einbeziehung der Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten in jedem Verfahrensstadium einer Gefährdungseinschätzung, soweit der Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.
- Sicherstellung, dass die Personensorgeberechtigten über Hilfen informiert sind und die Inanspruchnahme von erforderlichen Leistungen und Maßnahmen angestrebt werden.
- Beachtung der altersgemäßen Beteiligung des Kindes und der Aufklärung über dessen Rechte.
- Wenn die erforderlichen Maßnahmen zur Kindeswohlgefährdung nicht ausreichen, die jeweils Beteiligten nicht in der Lage oder nicht bereit sind, sie in Anspruch zu nehmen oder eine Gefährdungseinschätzung von der Einrichtung nicht verlässlich durchgeführt werden kann, muss das Jugendamt informiert werden.
- Die Leitung leitet eine Kopie der Mitteilung an die vorgesetzte Person im Jugendamt weiter.

Bei Kindeswohlgefährdung u. Verdacht auf sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiter:

Begründete Vermutung gegen haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeitende der Diözese umgehend der Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums Bamberg mitteilen (siehe Anhang).

## Folgende Verfahrensweisen bei Verdacht von sexuellem Missbrauch von Kindern oder Kindeswohlgefährdung sind notwendig:

Ein Verdachtsfall von sexuellem Missbrauch/sexualisierter Gewalt an einem Kind geht bei dem/der Missbrauchsbeauftragten der Erzdiözese ein.
Dieser informiert den Generalvikar. Dieser entscheidet, wer weiter zu informieren ist.
Die/Der Missbrauchsbeauftragte führt umgehend Gespräche mit den Betroffenen (Familien). Unter der Voraussetzung eines strafrechtlichen Vorwurfes wird mit den betroffenen Personen vereinbart, durch wen eine Strafanzeige erfolgt. Empfehlungen für Beratungsstellen und anwaltliche Unterstützung werden ausgesprochen. Gespräche sind zu dokumentieren und von allen Anwesenden zu unterzeichnen.
Die/Der Missbrauchsbeauftragte führt ein Gespräch mit der beschuldigten Person. Wurde Strafanzeige gestellt erfolgt eine Vernehmung durch Polizei oder Staatsanwaltschaft. Die/Der Missbrauchsbeauftragte erhält Akteneinsicht, es erfolgt eine Empfehlung für Beratungsstellen und Unterstützung durch die Mitarbeitervertretung. Alle Gespräche sind zu dokumentieren und von allen zu unterzeichnen.
Eine Freistellung der beschuldigten Person vom Dienst durch den Träger erfolgt. Die Mitarbeitervertretung, Personal, Kindertagesstättenbeauftragte/n, Elternbeirat sind zu informieren. Bei Bedarf erfolgt ein Elternabend oder eine schriftliche Information.
Die zuständige Aufsichtsbehörde ist ebenfalls zu informieren.
Des Weiteren erfolgt ein Treffen des Arbeitsstabs. Dieser spricht eine Empfehlung an den Bischof für mögliche Sanktionen aus. Die Bistumsleitung entscheidet in Abstimmung mit dem Träger über Sanktionen und gibt diese an die beschuldigte Person weiter.
Den Betroffenen und Angehörigen werden Hilfen angeboten oder vermittelt. Es gibt auch Angebote zur Krisenbegleitung für einzelne Beteiligte innerhalb des betroffenen Systems. Diese sind z.B. Begleitung eines Elterninformationsabends, Begleitung der Leitung, des Teams, der Eltern, der Betroffenen. Vermittlung von Beratungsstellen…
Um die Arbeitsfähigkeit innerhalb der betroffenen Einrichtung wiederherzustellen, soll eine Beratung oder Supervision verpflichtend angeordnet werden. Es gibt einen Kontakt zwischen der Arbeitsgruppe Intervention und dem betroffenen System. Dabei wird geklärt, ob weiterer

Bedarf an Beratung ansteht und, wenn ja welcher. Die Kosten werden von der Diözese übernommen.
Anfragen von der Presse werden über die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit bearbeitet.
Ein Schutzkonzept ist in der betroffenen Institution zu erarbeiten bzw. neu zu überprüfen. Unterstützung erfolgt durch die Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt.

Auch bei Grenzverletzungen unterhalb der strafrechtlichen Bestimmungen sollen diese Ausführungen Anwendung finden.

Die Missbrauchsbeauftragte des Erzbistums Bamberg ist Rechtsanwältin und Familienanwältin für Familienrecht Frau Eva Hastenteufel-Knörr.
Diese ist zu erreichen unter Tel. 0951/40735525 oder email eva.hastenteufel@kanzlei-hastenteufel.de

**Im Anhang befinden sich alle Adressen, Anlaufstellen, Verfahrensweisen und Dokumentationshilfen.**

## 10. Personalauswahl

Unsere Personalauswahl werden vom Träger der Kirchenstiftung Hl. Geist, der Arge Kita und der Leitung der Einrichtung getroffen.
Um den Schutz der sich uns anvertrauten Menschen in unserer Einrichtung verbessern und nachhaltig sicherstellen zu können, thematisieren wir die Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Bewerbungsgespräch, sowie regelmäßig innerhalt der betrieblichen Kommunikationsstruktur.

Es werden die Bewerbungsunterlagen gesichtet und eine Auswahl getroffen. Besondere Beachtung findet das Fehlen von Zeugnissen, die Aussage „Trennung im Einvernehmen“, Lücken im Lebenslauf und eine Arbeitsbescheinigung statt qualifiziertem Zeugnis. Trifft dies zu wird der Bewerber darauf angesprochen und muss seine Aussagen dazu machen bzw. fehlendes nachreichen.
Bei ehrenamtlichen Mitarbeitern, die nicht diese ausführlichen Bewerbungsunterlagen vorlegen müssen, ist man auf den Eindruck im Erstgespräch und möglicher Einschätzung Dritter angewiesen.

Bei Bewerbungsgesprächen legen wir großen Wert auf Sensibilisierung hinsichtlich sexualisierter Gewalt. Unser sexualpädagogisches Konzept und Prävention gehören zu einem selbstverständlichen Bestandteil unserer Arbeit. Es gibt ein erarbeitetes Schutzkonzept für unsere Einrichtung, das im Bewerbungsgespräch erwähnt und skizziert wird.
Dies wirft folgende Fragen an den Bewerber auf:
- Sind eigene Erfahrungen mit einem Schutzkonzept vorhanden?
- Hat der Bewerber an Präventionsmaßnahmen, Fortbildungen oder Fachtagen zum Thema sexualisierte Gewalt teilgenommen?
- Hat er selbst Erfahrungen zu dem Thema mit Kindern oder Mitarbeitern gemacht?
- Hat er sich über die Präventionsarbeit im Erzbistum Bamberg im Internet informiert?

Für alle Mitarbeiter des Erzbistums Bamberg gilt es:
- die Teilnahme an einer Präventionsschulung
- Vorlagen eines erweiterten Führungszeugnisses
- Unterzeichnung des Verhaltenskodex und des Schutzkonzeptes
- die Berücksichtigung der einrichtungsspezifischen Konzeption/Regelungen
Der Bewerber wird im Gespräch darauf hingewiesen.

Weiterhin wird beim Bewerbungsgespräch oder der Ehrenamtliche beim Erstgespräch nach seinen Interessen und Hobbys gefragt, um möglichst einen umfassenden Eindruck von der Person zu gewinnen.

Zum Arbeitsvertrag bei Mitarbeitern oder bei Ehrenamtlichen im Erstgespräch werden folgende Unterlagen ausgehändigt:
- Verhaltenskodex

Sehr wichtig ist uns auch die Probearbeit in unserer Einrichtung. Wir weisen den Bewerber daraufhin und fragen, ob es für ihn möglich wäre.
Dadurch gewinnen wir einen noch besseren Eindruck zu seiner Person, seiner pädagogischen Arbeit und seinem Verhalten gegenüber den Kindern und Mitarbeitern.

Der Arbeitsvertrag wird nach Vorlage sämtlicher Unterlagen, eines erweiterten Führungszeugnisses ohne Eintrag einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung und nach Unterzeichnung des Verhaltenskodex geschlossen. Der Dienstantritt erfolgt erst im Anschluss an die Unterzeichnung des Arbeitsvertrages. Gleiches gilt für den Beginn des Einsatzes bei Ehrenamtlichen.

Einen hohen Stellenwert hat bei uns die Probezeit. Sie bietet die Möglichkeit sich über den Mitarbeiter ein Bild von seinen fachlichen und persönlichen Kompetenzen zu machen. Auffälligkeiten werden angesprochen, genauso wird der Mitarbeiter angeregt sich über etwaige Auffälligkeiten seinerseits zu äußern.

**Personalentwicklung**

Auch wenn der Verhaltenskodex einen Rahmen für das Miteinander gibt kann es dennoch zu Grenzverletzungen und Fehlverhalten kommen.

Gibt es  Auffälligkeiten bei Mitarbeitern die dies andeuten, werden sie frühzeitig anhand eines Gesprächs durch die Leitung darauf aufmerksam gemacht.
Anhand eines Leitfadens zu Kritikgesprächen wird das Verhalten des Mitarbeiters erörtert und Ursachen und Lösungen erarbeitet und besprochen.

## 11. Aus- und Fortbildung

Zur Umsetzung des Schutzkonzeptes und des sexualpädagogischen Konzeptes zum Wohle unserer Kinder, bedarf es einer hohen Verantwortung der Fachkräfte.
Diese zu stärken und um dieser anspruchsvollen und komplexen Aufgabe gerecht zu werden, sind regelmäßige Fortbildungen und Team Tage notwendig. Damit wird das Basiswissen bei allen pädagogischen Fachkräften aufgebaut und auf dem aktuellen Stand gehalten. Die Reflexion des eigenen Handelns wird verstärkt und Lösungen gefunden.

Jede Fachkraft, die hauptamtlich bei uns tätig ist, muss die zweitägige Präventionsschulung „Kultur der Achtsamkeit“ der Erzdiözese Bamberg besuchen.

Weiterhin stehen den Fachkräften verschiedene andere Möglichkeiten zur fachlichen Qualifizierung und Beratung zur Verfügung, sowohl auf Team- und Leitungsebene, wie für jede einzelne Fachkraft (Fortbildungsprogramm der Caritas oder regionale Angebote z.B. Avalon Bayreuth).
Anlassbezogen können auch spezifische Beratungsgespräche oder Supervision stattfinden.
Es stehen den Fachkräften auch Broschüren, Bücher oder Zeitschriften zur Information einzelner Themen zur Verfügung.

Dem gesamten Team ist es wichtig auf dem aktuellen Stand zu bleiben, sich regelmäßig auszutauschen und zu reflektieren.
Auf diesem Wege und mithilfe der Konzepte ist es uns möglich sichere Rahmenbedingungen zum Schutze der Kinder und Fachkräfte zu schaffen und zu handeln.

## 12. Qualitätsmanagement

Qualität bedeutet die eigene Arbeit zu prüfen, sich neue Ziele zu setzen und Maßnahmen zur Verbesserung zu vereinbaren.
Für unser Team gilt es, sich fachlich insbesondere durch anerkannte Bildungsträger fortzubilden. Dies erfolgt durch gemeinsame Teamfortbildungen oder Einzelfortbildungen zu individuellen fachlichen und praktischen Themen. Durch Fachliteratur, Selbst- und Teamreflexion wird die Weiterbildung noch unterstützt.
Jede Mitarbeiterin besucht die Fortbildung „Kultur der Achtsamkeit“ der Erzdiözese Bamberg.
Weiterhin haben wir eine Ansprechperson für Prävention sexualisierter Gewalt in unserem Team. Dies ist Frau Nina Freiberger, Kinderpflegerin in unserer Einrichtung. Sie unterstützt die Leitung der Einrichtung bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes, ist Ansprechperson für Beratung und Beschwerden bei Fragen von Grenzachtung und im Fall von vermuteter sexualisierter Gewalt. Außerdem ist sie zuständig für die Vernetzung vor Ort mit Fachstellen und der diözesanen Koordinierungsstelle.
Unsere Team Besprechung findet einmal wöchentlich statt. Das Thema „Prävention von sexuellem Missbrauch“ wird in den Besprechungen immer wieder hervorgerufen bzw. bei aktuellem Anlass eingebracht und gemeinsam bearbeitet und besprochen.

Weiterhin wird die Leitung bei Leitungsbesprechungen durch die Präventionsfachkraft oder die Fachberatung der Erzdiözese Bamberg stets auf dem aktuellen Stand gebracht.
Gemeinsam hat unser Team ein sexualpädagogisches Konzept erarbeitet, das auf der aktuellen Situation der Einrichtung beruht und immer wieder aktualisiert wird. Hierzu stehen dem Team Konzepttage und Dienstbesprechungen zur Verfügung.

Das vorliegende institutionelle Schutzkonzept wird allen Eltern, der von uns in der Einrichtung betreuten Kinder und den Eltern, die ihr Kind in unserer Einrichtung anmelden, auf unserer Homepage zur Verfügung gestellt. Ein Exemplar hängt am schwarzen Brett zur Einsicht auf.
Ein Austausch/Rückmeldungen der Eltern sind ein wichtiger Bestandteil des Qualitätsmanagement. Dies geschieht in Gesprächen, durch Fragebögen und dem ausgearbeiteten Beschwerdemanagement.

# Dokumentation

**Dokumentation des Gesprächs mit**

**Umfeld und Situation des Gesprächs**

**Ort und Zeit**

**Inhalte möglichst im Wortlaut**

**Eigene Überlegungen und Schlussfolgerungen**

**Situationsportrait Beobachtung von vermuteten Kindeswohlgefährdungen**

Name des Kindes/Jugendlichen bzw. Kenndaten: _____ Geb.-Datum: _____ Portrait begonnen: _____
Portrait beendet: _____

| Datum/ Uhrzeit | Name MA/ Fachkraft | neutrale Situationsbeschreibung | eigene Reaktion/Invervention/ eigene Gefühle | Unterschrift |
|---|---|---|---|---|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

Beteiligte Personen an der Beurteilung:

Fazit der Beobachtung(en) und Einleitung weiterer Handlungsschritte:

Übergabe an Einrichtungsleitung:

Ort, Datum

_____
Unterschrift MA/Fachkraft

# Insoweit erfahrene Fachkräfte für katholische Kitas gem. §8a SGB VIII

| Einzugsgebiet | Name, Anschrift der Beratungsstelle | Telefon | Namen der insoweit erfahrenen Fachkräfte |
|---|---|---|---|
| Amberg/Sulzbach, Landkreis | Landratsamt Amberg-Sulzbach<br>Soziale Dienste<br>Zeughausstraße 2<br>92224 Amberg | 09621 39-511 | - Leitung Soziale Dienste<br>(Ansprechpartner namentlich nicht genannt) |
| Bamberg, Stadt und Landkreis | Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern<br>Caritas-Beratungshaus Geyerswörth<br>Geyerswörthstraße 2<br>96047 Bamberg | 0951 29957-30 | - Herr Ralf Postler<br><br>Ausnahme SKF-Einrichtungen:<br>- Frau Martina Auer, SkF Bamberg |
| Bayreuth, Stadt/Landkreis | Psychologische Beratungsstelle Bayreuth (Diakonie)<br>Kolpingstr. 1<br>95444 Bayreuth | 0921 785177-10 | - Herr Christoph Sobek, Stellenleitung<br>- Frau Irene Gokeler, stellv. Leitung<br>- Frau Regina Abel<br>- Herr Claus Rieger<br>- Frau Susanne Haidinger<br>- Frau Evelyn Rummer |
| Coburg, Landkreis | Landratsamt Coburg<br>Sozialer Dienst<br>Lauterer Str.60<br>96450 Coburg | 09561 514-147<br>09561 514-0 | - Herr Thomas Wedel<br>oder jeder ASD-Mitarbeiter<br>(Dienstsitze dezentral, daher für jew. Gemeinde zuständigen Mitarbeiter beim Bürgerservice telefonisch erfragen, Telefonnummer wird ausgegeben) |
| Coburg, Stadt | Stadt Coburg - Stadtjugendamt<br>Allgemeiner Sozialer Dienst<br>Steingasse 18<br>96450 Coburg | 09561 89-1511 | - Herr Rolf Grube<br><br>Ausnahme Kinderhaus LEO Coburg:<br>- Frau Kerstin Ponsel, CV Coburg |
| Erlangen, Stadt | Integrierte Beratungsstelle des Stadtjugendamts Erlangen (LRA)<br>Karl-Zucker-Straße 10<br>91052 Erlangen | 09131 86-2295 | - Frau Marion Hösch, Stellenleitung<br>- Frau Dunja Burek<br>- Frau Doris Lingley<br>- Frau Manuela Schaller<br>- Frau Margarete Zikeli |

**Kindertageseinrichtung**

1. Ein Verdachtsfall von sexuellem Missbrauch/sexualisierter Gewalt an einem Kind geht bei der/dem Missbrauchsbeauftragten der Erzdiözese ein.
2. Die/Der Missbrauchsbeauftragte informiert den Generalvikar. Dieser entscheidet, wer weiter zu informieren ist: Leitung der Personalabteilung inklusive der zuständigen Personalsachbearbeiterin/des zuständigen Personalsachbearbeiters sowie Pressestelle des Erzbistums, und informiert diese. Sofern die Meldung nicht durch die Leitung der Kindertageseinrichtung erfolgte, wird diese auch durch die/den Missbrauchsbeauftragte/n informiert. Der Träger wird durch die Leitung der Kindertageseinrichtung informiert. Die Stabsstelle Recht wird bei Bedarf hinzugezogen.
3. Die/Der Missbrauchsbeauftragte führt umgehend Gespräche mit den Betroffenen (Familien). Unter der Voraussetzung eines strafrechtlichen Vorwurfes wird mit den betroffenen Personen vereinbart, durch wen eine Strafanzeige erfolgt. Empfehlungen für Beratungsstellen und anwaltliche Unterstützung werden ausgesprochen. Gespräche sind zu dokumentieren und von allen Anwesenden zu unterzeichnen.
4. Die/Der Missbrauchsbeauftragte führt Gespräch mit der beschuldigten Person. Wurde Strafanzeige gestellt, erfolgt eine Vernehmung durch Polizei oder Staatsanwaltschaft. Die/Der Missbrauchsbeauftragte erhält Akteneinsicht. Empfehlung für Beratungsstellen und Unterstützung durch die Mitarbeitervertretung. Gespräche sind zu dokumentieren und von allen Anwesenden zu unterzeichnen.
5. Eine Freistellung der beschuldigten Person vom Dienst durch Träger bzw. Leitung erfolgt. Information über Freistellung an folgende Beteiligte: Mitarbeitervertretung, Personal, Kindertagesstättenbeauftragte/n, Elternbeirat der Kindertageseinrichtung. Bei Bedarf ist ein Elternabend durchzuführen. An nicht anwesende Personen muss die Information schriftlich ergehen.
6. Es ergeht Meldung an die zuständige Aufsichtsbehörde.
7. Treffen des Arbeitsstabs: Dieser spricht eine Empfehlung an den Bischof für mögliche Sanktionen aus. Die Bistumsleitung entscheidet in Abstimmung mit der Trägervertretung über Sanktionen und gibt diese an die beschuldigte Person weiter.
8. Betroffenen und ihren Angehörigen werden Hilfen angeboten oder vermittelt. Die Hilfsangebote orientieren sich an dem jeweiligen Einzelfall. Zu den Hilfsangeboten gehören seelsorgliche und therapeutische Hilfen.
9. Angebote zur Krisenbegleitung für die einzelnen Beteiligten innerhalb des betroffenen Systems erfolgen: Teilnahme bzw. Begleitung eines Elterninformationsabends, Begleitung der Leitung, des Teams der Einrichtung, der Eltern, der Betroffenen. Vermittlung von Beratungsstellen, Begleitungs- und Supervisionsangeboten.
10. Um die Arbeitsfähigkeit innerhalb der betroffenen Einrichtung wiederherzustellen, soll eine Beratung oder eine Supervision vom Träger verpflichtend angeordnet werden. Es gibt in jedem Fall einen Kontakt zwischen der Arbeitsgruppe Intervention und dem betroffenen System. Dabei wird geklärt, ob weiterer Bedarf an Beratung besteht und, wenn ja, welcher. Die Kosten dafür werden von der Diözese übernommen. Bei Beratungsbedarf wird ein Dreiecksvertrag zwischen Leitung, Träger/Trägervertretung, zu beratendem System und Beratung vereinbart.
11. Anfragen der Presse werden über die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit bearbeitet. Die Öffentlichkeit wird unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes der Betroffenen in angemessener Weise informiert.
12. Ein Schutzkonzept ist in der betroffenen Institution zu erarbeiten bzw. neu zu prüfen. Unterstützung erfolgt durch die Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt.

Auch bei Grenzverletzungen unterhalb der strafrechtlichen Bestimmungen sollen diese Ausführungen Anwendung finden.

# Flussdiagramm zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8 a SGB VIII

| verantwortlich | beteiligt | Handlungsschritte | Dokumente |
|---|---|---|---|
| Fachkraft | | **Fachkraft nimmt gewichtige Anhaltspunkte zur Kindeswohlgefährdung wahr** | Checkliste gew. Anhaltspunkte<br>Beobachtungsunterlagen/ Situationsportrait |
| Fachkraft | Leitung | **Mitteilung an die Leitung** | Verlaufsdokument |
| Leitung | Team | **kollegiale Beratung einrichtungsintern** | Verlaufsdokument<br>Beobachtungsunterlagen/ Situationsportrait |
| Leitung | | Kindeswohl-gefährdung ist auszuschließen<br>ja → **Ende**<br>nein | Verlaufsdokument |
| Leitung | Insoweit erfahrene Fachkraft extern, Fachkraft | **Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft**, anonymisierte Daten | Verlaufsdokument<br>Beobachtungsunterlagen/ Situationsportrait<br>Ergebnisbogen Risiko-abschätzung erf. Fachkraft |
| Leitung | | Kindeswohl-gefährdung ist auszuschließen<br>ja → **Ende**<br>nein | Verlaufsdokument |
| Leitung | Eltern | **Auf Hilfen hinwirken** | Gesprächsprotokoll<br>Verlaufsdokument |
| Leitung | | Eltern sind willens und fähig Hilfs-maßnahmen anzunehmen<br>nein/keine Einschätzung möglich<br>ja | Gesprächsprotokoll<br>Verlaufsdokument |
| Leitung | | Jugendhilfeleistung/ andere Hilfen werden in Anspruch genommen<br>nein/keine Einschätzung möglich<br>ja | Verlaufsdokument |
| Leitung | Jugendamt bei HzE<br>Eltern | **Hilfeplan/kontinuierliche Beobachtung**<br>Wiederholung der Risikoabschätzung | Vereinbarung von Schutzmaßnahmen |
| Leitung | Eltern | Maßnahmen reichen aus<br>ja → **Ende**<br>nein/keine Einschätzung möglich | Verlaufsdokument<br>Einverständniserklärung |
| Leitung | Eltern | **Mitteilung an das Jugendamt** | Mitteilung an das Jugendamt<br>Kopie an Träger |

## Flussdiagramm zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8 a SGB VIII

***Hinweis:***
***Bei jedem Verfahrensschritt sind die Eltern und Kinder/Jugendlichen (altersgemäß) zu beteiligen, insoweit dadurch nicht der Schutz des Kindes in Frage gestellt wird.***

***HzE:*** *Hilfen zur Erziehung, die auf Grundlage eines Hilfeplans mit dem Jugendamt erfolgen, sowie Hilfen für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung bzw. die von seelischer Behinderung bedroht sind ( §35a SGB VIII)*

Zeichenerklärung:

Beginn, Ende

Entscheidung

Handlungsschritt

Dokumente

Kontinuierliche Beobachtung und Dokumentation
im Rahmen des gesetzlichen Auftrags

## Quellen

Präventionsstelle des Erzbistums Bamberg